

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Fühner, Christian Calderone, Jonas Pohlmann, Verena Kämmerling, Lara Evers und Thomas Uhlen (CDU)

Rechtsunsicherheit bei der Finanzierung von Tagesbildungsstätten: Warum lässt die Landesregierung konkrete Antworten vermissen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner, Christian Calderone, Jonas Pohlmann, Verena Kämmerling, Lara Evers und Thomas Uhlen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.02.2024

Die Finanzierung der Tagesbildungsstätten in Niedersachsen bleibt ein Thema, auch nach der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/3395 neu auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen zur Verantwortung und zukünftigen Ausrichtung dieser Einrichtungen. Trotz aktueller Rechtsprechung zu der Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen schulischer Bildung und Eingliederungshilfe vermissen Experten auch unter Berücksichtigung der o. g. Antwort konkrete Zusagen zur Übernahme der Finanzierungsverantwortung.

Nach Einschätzung von Experten sind Tagesbildungsstätten in Niedersachsen für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen unerlässlich. Sie bieten nicht nur eine spezialisierte pädagogische Unterstützung, sondern entlasten auch die Familien der Betroffenen. Die Urteile verschiedener Gerichte in den vergangenen Jahren haben die bisherige Praxis der vollständigen Finanzierung durch die Kommunen infrage gestellt und eine Trennung zwischen der Finanzierung der schulischen Bildung und der Eingliederungshilfe gefordert¹².

In ihrer o. g. Antwort teilt die Landesregierung mit, dass „aktuell intensiv“ geprüft werde, „wie die Tagesbildungsstätten bedarfsorientiert und schrittweise weiterentwickelt werden können“, ohne jedoch auf die Frage der Finanzierungsverantwortung einzugehen. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Verlässlichkeit und Zukunftssicherheit der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auf.

1. Ist es richtig, dass das Land auf Basis von drei höchstrichterlichen Urteilen in der Finanzverantwortung für die 42 % des Kernbereichs der schulischen Bildung an Tagesbildungsstätten steht?
2. Ist es richtig, dass die Weiterführung der Tagesbildungsstätten aktuell nur so lange gesichert ist, wie die Kommunen auf Basis des Neunten Sozialgesetzbuches die Kosten zu 100 % als Leistung der Eingliederungshilfe finanzieren oder aber anderweitig, auf freiwilliger Basis versuchen, den schulischen Anteil zu finanzieren?
3. Wer ist in Niedersachsen für die Beschulung der rund 3 000 Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zuständig?
4. Ist es zutreffend, dass Eltern, deren Kinder Tagesbildungsstätten besuchen, darauf hingewiesen wurden, alternativ ihre Kinder an Förderschulen oder aber Regelschulen inklusiv beschulen zu lassen?

¹ vgl. Urteil Landessozialgericht L8 SO83/18 S46 SO 92/15 Sozialgericht Braunschweig

² <https://datenbank.nwb.de/Dokument/723277/>, zuletzt abgerufen 07.02.2024, 10:52h